



Termine Landwirtschaft 2026

Tag	Monat	Was
1	Januar	RAUS: Beginn Aufzeichnungen im Auslaufjournal
15	Januar	Zinsendienst: Nachweis Amortisation und Abgabe Zinsbetreffnis
31	Januar	Ende: Eingabefrist für «Winterbegrünung»
15	Februar	Ende: Düngungsverbot für Ausbringflächen bis 800 m.ü.M. (Düngen ab dem 16.02. möglich, falls es die Bodenverhältnisse zulassen)
20	Februar	Abgabefrist Unterlagen an Kommission über Förderung Infrastrukturen Landwirtschaftsbetriebe LIFV
28	Februar	Abgabefrist Gesuche um Förderung von Verarbeitung und Absatz inländischer Landwirtschaftsprodukte (LVAV)
28	Februar	Ende: Düngungsverbot für Ausbringungsflächen über 800 bis 1200 m ü. M. (Düngen ab dem 01.03. möglich, falls es die Bodenverhältnisse zulassen)
1	März	Winterbegrünung: Der Umbruch ist ab dem 1. März erlaubt
1	März	Beginn: Schnittverbot auf Streuflächen (Schnitt bis 1. März erlaubt)
15	März	Ende: Düngungsverbot für Ausbringflächen über 1200 m.ü.M. (Düngen ab dem 16.03. möglich, falls es die Bodenverhältnisse zulassen)
15	März	Ende: Schnittperiode auf Buntbrachen
16	März	Beginn: Schnittverbot auf wechselfeuchten Riedwiesen (Magerwiesenverordnung)
31	März	Endtermin für Einreichung der Direktzahlungsgesuche via aGate
31	März	Endtermin für Einreichung der Gesuche Alpinfrastrukturen des Folgejahres (ausserhalb BGS)
30	April	1. Akontozahlung Einkommensbeiträge, Abgeltungen und Ethobeiträge
1	Mai	RAUS: Beginn der Weideperiode für Raufutterverzehr und Pferde
4	Mai	Abgabefrist Unterlagen an Kommission über Förderung Infrastrukturen Landwirtschaftsbetriebe LIFV
12	Juni	Abgabefrist Unterlagen an Kommission über Förderung Infrastrukturen Landwirtschaftsbetriebe LIFV
15	Juni	Endtermin für Einreichung Gesuch für Begleitflora
15	Juni	Erster Schnitt-Termin auf extensiven Flächen im Talgebiet
15	Juni	Erster Schnitt-Termin auf wenig intensiven Flächen im Talgebiet
15	Juni	Erster Schnitt auf trockenen u. halbtrockenen Magerwiesen im Talgebiet (Magerwiesenverordnung)
1	Juli	Erster Schnitt-Termin auf extensiven Flächen im Berggebiet
1	Juli	Erster Schnitt-Termin auf wenig intensiven Flächen im Berggebiet
15	Juli	Erster Schnitt auf trockenen u. halbtrockenen Magerwiesen im Berggebiet (Magerwiesenverordnung)
31	Juli	Abgabefrist: Jahresabschluss der Betriebsbuchhaltung für anerkannte Landwirtschaftsbetriebe
14	August	Abgabefrist Unterlagen an Kommission über Förderung Infrastrukturen Landwirtschaftsbetriebe LIFV
31	August	Endtermin für Einreichung Gesuch RAUS/BTS für Folgejahr
31	August	Endtermin für Anmeldung neue Bio-Betriebe bei BIO Suisse + Bio-Kontrollorganisation
31	August	Endtermin für Einreichung Gesuch BIO und BIO-Umstellung Neueinsteiger für Folgejahr
31	August	Letzter Schnitt-Termin für Hanglagen, Berggebietsflächen und Grenzertragsstandorte
31	August	Endtermin für Einreichung Änderungen Betriebsflächen
31	August	2. Akontozahlung Einkommensbeiträge, Abgeltungen und Ethobeiträge
1	September	Beginn: Herbstweide auf extensiv und wenig intensiv genutzten Flächen im Berggebiet
15	September	Beginn: Herbstweide auf extensiv und wenig intensiv genutzten Flächen im Talgebiet
15	September	Ende: Schnittverbot auf Streuflächen (Schnitt ab 15.09. erlaubt)
15	September	Ende: Schnittverbot auf wechselfeuchten Riedwiesen (Magerwiesenverordnung)
11. – 13. 16. – 19.	September	Liechtensteinische Industrie-, Handels- u. Gewerbeausstellung LIHGA
19	September	Prämienmarkt Steg
30	September	Abgabefrist Gesuch Beitrag Hanglagen und Berglandwirtschaft
1	Oktober	Beginn: Schnittperiode auf Buntbrachen
3	Oktober	Prämienmarkt Vaduz
10	Oktober	Prämienmarkt Eschen
16	Oktober	Abgabefrist Unterlagen an Kommission über Förderung Infrastrukturen Landwirtschaftsbetriebe LIFV
31	Oktober	RAUS: Ende der Weideperiode für Raufutterverzehr und Pferde
15	November	Beginn: Düngeverbots für Ausbringflächen über 1200 m.ü.M. (Düngen bis am 14.11. möglich, falls es die Bodenverhältnisse zulassen)
30	November	Ende: Herbstweide auf extensiv und wenig intensiv genutzten Flächen im Berggebiet
30	November	Ende: Herbstweide auf extensiv und wenig intensiv genutzten Flächen im Talgebiet
27	November	Abgabefrist Unterlagen an Kommission über Förderung Infrastrukturen Landwirtschaftsbetriebe LIFV
1	Dezember	Beginn: Düngeverbot für Ausbringflächen über 800 bis 1200 m.ü.M. (Düngen bis am 30.11 möglich, fall es die Bodenverhältnisse zulassen)
15	Dezember	Beginn: Düngeverbot für Ausbringflächen bis 800 m.ü.M. (Düngen bis am 14.12. möglich, fall es die Bodenverhältnisse zulassen)
31	Dezember	HODUFLU für das aktuelle Jahr: letzte Möglichkeit zur Eingabe/Bestätigung von Hofdüngerlieferungen
31	Dezember	Schlusszahlung: Einkommensbeiträge, Abgeltungen, Ethobeiträge, Erschwernisbeiträge, Getreidezulage